

Antrag

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und
Katrín Steinhülb-Joos u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Stärkung der beruflichen Orientierung an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie der „Tag der beruflichen Orientierung“ an den Schulen die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung, unter anderem auch während der Coronapandemie, unterstützt;
2. welche konkreten Unterstützungsleistungen es vonseiten des Landes für die Schulen zur „Auftaktwoche der Beruflichen Orientierung“ vom 4. bis zum 8. Juli 2022 gab;
3. wie sie die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Schulen durch die „Auftaktwoche der Beruflichen Orientierung“ vom 4. bis zum 8. Juli 2022 einschätzt, insbesondere mit Blick auf bereits vielfältige andere zu bewältigende Aufgaben;
4. welchen Zeitpunkt in der Schullaufbahn sie für Angebote der beruflichen Orientierung in Form von Praktika als am besten geeignet erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und gegebenenfalls unter Nennung der Klassenstufe);
5. welche Angebote den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der beruflichen Orientierung gemacht werden, um Erfahrungen in der Praxis, auch im Rahmen von Praktika, beispielsweise in Betrieben, zu sammeln;
6. welche vorgegebene zeitliche Länge die Praxiserfahrung, beispielsweise in Betrieben, seit dem Schuljahr 2014/2015 haben muss (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

7. welche Unterstützung Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikumsplatz erhalten;
 8. mit welchen Partnerinnen und Partnern die Landesregierung seit dem Schuljahr 2014/2015 bei Programmen und Angeboten zur beruflichen Orientierung zusammenarbeitet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
 9. wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die berufliche Orientierung an den Schulen einbezogen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
 10. wie viele Bildungspartnerschaften seit dem Schuljahr 2015/2016 zwischen Schulen und Unternehmen entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
 11. ob es an allen allgemein bildenden Schulen ein Tandem Schule-Berufsberatung, bestehend aus einer Lehrkraft und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, gibt;
 12. wie viele Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit seit dem Schuljahr 2014/2015 den Schulen unter anderem zur Unterstützung bei der Erstellung eines schulspezifisch standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
 13. wie viele Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit durchschnittlich für wie viele Schulen zuständig sind;
 14. wie sie sicherstellt, dass schulartübergreifend im Rahmen der beruflichen Orientierung an Schulen Ausbildungsberufe den akademischen Berufen gleichgestellt werden, insbesondere ob ihrer Ansicht nach Schülerinnen und Schüler an allen Schularten, insbesondere den allgemein bildenden Gymnasien, gleichwertig über berufliche als auch akademische Ausbildung informiert werden;
 15. was die Landesregierung bereits unternommen hat, um die durch den Rückzug des Landes aus der Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung abwandernden und sich umorientierenden Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter nicht zu verlieren;
- II. schulartübergreifend an allen Schulen verbindliche Ausbildungstage zur Stärkung der beruflichen Orientierung einzuführen.

25.7.2022

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos, Born, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Die berufliche Orientierung erfüllt schulartübergreifend die wichtige Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf ihren weiteren Lebensweg nach der Schule vorzubereiten. Im Rahmen der beruflichen Orientierung sollen unter anderem Talente gefördert, Stärken erkannt und Interessen geweckt werden. So vielfältig die Maßnahmen der beruflichen Orientierung sind, so wichtig ist auch die Umsetzung im Unterrichtsalltag. Insbesondere das Ziel, an allen Schularten gleichwertig über berufliche und akademische Ausbildung zu informieren, muss dabei unterstützt werden.

Dieser Antrag befasst sich daher mit den vorangegangenen Entwicklungen und dem derzeitigen Stand der beruflichen Orientierung an allen Schularten und erfragt, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen möchte, um die berufliche Orientierung an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg weiter zu stärken.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 25. August 2022 Nr. 24-0141-8/12/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie der „Tag der beruflichen Orientierung“ an den Schulen die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung, unter anderem auch während der Coronapandemie, unterstützt;

Die Regelungen zum Tag der Beruflichen Orientierung sind in der Verwaltungsvorschrift über die „Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (VwV BO) enthalten. Er informiert über Ausbildungs-, Studien- und Berufswege und trägt, auch im Rahmen der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung dazu bei, Schülerinnen und Schülern bei der individuellen Wahl ihres Berufswegs Entscheidungshilfen zu geben und regt zur Selbstreflexion über Interessenprofile sowie Stärken und Schwächen an.

Die Schulen sind dabei frei in der Gestaltung. Das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bietet dazu Unterstützungsleistungen und regionale Beratungsangebote an, unter anderem auch über www.bo-bw.de. Die Kooperationspartner im Rahmen der Beruflichen Orientierung (siehe hierzu Ziff. 8) haben sich während der Coronapandemie ebenfalls mit digitalen Angeboten eingebracht, beispielsweise mit digitalen Einsätzen der Ausbildungsbotschaftern, digitalen Ausbildungsmessen oder auch digitalen Bewerbungstrainings.

2. welche konkreten Unterstützungsleistungen es von seiten des Landes für die Schulen zur „Auftaktwoche der Beruflichen Orientierung“ vom 4. bis zum 8. Juli 2022 gab;

Auf der Homepage www.bo-bw.de wurden unter dem Reiter „BO durchstarten!“ verschiedene Angebote zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltete auf zentraler Ebene Schulungen zum Orientierungstest, vier digitale Sprechstunden sowie Handreichungen, beispielsweise zum Praktikum. Angebote der ZSL-Regionalstellen sowie weitere Angebote der regionalen Kooperationspartner waren ebenfalls verlinkt und dienten zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der Aktionswoche „BO durchstarten!“. Darüber hinaus gab es vier Informationsveranstaltungen von jeweils 90 Minuten zu verschiedenen Themen der Beruflichen Orientierung (z. B. BO-Konzept, Praktikumswoche, digitale Angebote und virtuelle Praktika).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Landesregierung und die Partner des Ausbildungsbündnisses haben zudem im Sommer 2022 ein landesweites Modellprojekt zum niederschweligen und digitalen Matching von Jugendlichen und Betrieben auf den Weg gebracht. Die landesweite Onlineplattform www.praktikumswoche-bw.de unterstützt Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und hilft dabei, unterschiedliche Betriebe und Berufsfelder in mehreren Tagespraktika kennenzulernen.

3. wie sie die zusätzliche Arbeitsbelastung für die Schulen durch die „Auftaktwoche der Beruflichen Orientierung“ vom 4. bis zum 8. Juli 2022 einschätzt, insbesondere mit Blick auf bereits vielfältige andere zu bewältigende Aufgaben;

Die Schulen konnten in der Woche individuell und im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor Ort Maßnahmen durchführen, die in den Unterrichts- und Schulalltag integrierbar waren, oder Maßnahmen initiieren, die im gesamten Juli stattfanden, aber auch im neuen Schuljahr stattfinden werden. Die Auftaktwoche war daher ein Startschuss, langfristig und nachhaltig die Berufliche Orientierung an den Schulen zu stärken. Die Impulse aus der Auftaktwoche und die Aktivierung der (regionalen) Netzwerke dienen Schulen dazu, ihr schulspezifisches BO-Curriculum umzusetzen und weiterzuentwickeln.

4. welchen Zeitpunkt in der Schullaufbahn sie für Angebote der beruflichen Orientierung in Form von Praktika als am besten geeignet erachtet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und gegebenenfalls unter Nennung der Klassenstufe);

6. welche vorgegebene zeitliche Länge die Praxiserfahrung, beispielsweise in Betrieben, seit dem Schuljahr 2014/2015 haben muss (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Die Fragen 4 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Sinne der VwV BO beginnen in der Klassenstufe 5 und bauen auf den im Rahmen der Umsetzung der Leitperspektive Berufliche Orientierung in der Primarstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einsichten auf.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten hierbei die Gelegenheit, unterschiedliche Praxiserfahrungen zu sammeln, die einen realistischen Einblick in die Arbeitswelt geben und einem qualifizierten Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf dienlich sind. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit den BO-Beauftragten der Schule durch die systematische Berücksichtigung der Praxiserfahrungen im schulspezifischen standortbezogenen Konzept der Beruflichen Orientierung über Zeitpunkt, Anzahl und Dauer der Praxiserfahrungen. An allen Schularten sind für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens zehn Unterrichtstage verpflichtend vorzusehen, wovon mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums zu absolvieren sind. Diese Mindeststandards können entsprechend des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung sowie der Profilbildung der jeweiligen Schule allgemein und individuell überschritten werden.

In der Sekundarstufe I werden die fünftägigen Pflichtpraktika in der Regel in Klasse 8 durchgeführt. Dies deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, in Klasse 9 ihre Abschlussprüfungen haben, und darüber hinaus die notwendigen kognitive wie persönliche Reife mitbringen. Dies gilt als Voraussetzung für eine effektive und individuelle Auseinandersetzung mit der Praxiserfahrung in Form eines Praktikums. Die Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Bildungsabschluss anstreben, können die Pflichtpraktika in Klasse 9 absolvieren.

An allgemein bildenden Gymnasien werden die fünftägigen Pflichtpraktika in der Regel in Klasse 9 oder 10 durchgeführt.

5. welche Angebote den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der beruflichen Orientierung gemacht werden, um Erfahrungen in der Praxis, auch im Rahmen von Praktika, beispielsweise in Betrieben, zu sammeln;

Neben den unter Ziff. 4 genannten verpflichtenden Praktika stehen den Schülerinnen und Schülern weitere Angebote zur Verfügung:

„KooBO“

Mit KooBO existiert ein Projekt zur Förderung der Beruflichen Orientierung. Schülerinnen und Schüler arbeiten gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern ein ganzes Schuljahr lang an der Lösung eines realen beruflichen Problems. Hierbei haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, handlungs- sowie produktionsorientiert Erfahrungen zu sammeln und Einblicke in Betriebe zu gewinnen.

„ProBeruf“

Seit 2011 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für Schülerinnen und Schüler von Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, sich in überbetrieblichen Bildungsstätten zwei Wochen lang in mindestens drei Berufen praktisch zu erproben. Das Landesprogramm ProBeruf ergänzt das Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP).

„ProBerufGymnasium“

Seit dem Schuljahr 2015/2016 fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Maßnahme ProBerufGymnasium, bei der sich Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in überbetrieblichen Bildungsstätten in einer Woche in mindestens zwei Berufen praktisch erproben können. Alternativ können sie auch Einblicke in die Berufsausbildung über eine Berufserkundung in Betrieben erhalten. Dabei stehen ihnen in den Betrieben Mentorinnen und Mentoren zur Seite.

„Girls' Day/Boys' Day“

Der jährlich stattfindende Girls' Day (seit 2001) bzw. Boys' Day (seit 2011) ermöglicht es Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ab Klasse 5 Praxiserfahrungen zu sammeln, bei denen ihre Interessen und Talente im Vordergrund stehen und nicht ihr Geschlecht.

„TECademy“

Für naturwissenschaftlich-technisch interessierte Schülerinnen und Schüler bieten die TECademy (Kl. 6 bis 9 an Realschulen), die TECademy plus (Kl. 5 bis 9 an Gemeinschaftsschulen), die Junior-Ingenieur-Akademie (Mittelstufe der Gymnasien) sowie die Schüler-Ingenieur-Akademie (Oberstufe der Gymnasien) die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeitswelt von betrieblichen Fachkräften und Ingenieurinnen und Ingenieuren zu erhalten. Die Girls' Day Akademie bietet darüber hinaus seit 2008 gezielt für Schülerinnen ab der 7. Klasse der allgemein bildenden Schulen die Möglichkeit, sich in den MINT-Bereichen auszuprobieren.

Digitale Praxiserfahrungen

Außerdem können Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Beruflichen Orientierung digitale Praxiserfahrungen sammeln. Hierzu wurde das Format „Virtuelles/hybrides Praktikum“ entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler können vielfältige virtuelle Einblicke und Lernangebote bei Bildungspartnern der Schule oder anderen Partnern aus der Wirtschaft erhalten.

7. welche Unterstützung Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikumsplatz erhalten;

Um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstständigkeit und Berufswahlkompetenz zu fördern, suchen sie sich möglichst selbstständig ihre Praktikumsstelle. Dafür stehen ihnen zahlreiche Informationsquellen zur Verfügung, unter anderem Online-Plattformen der Agentur für Arbeit und der Kammern.

Gegebenenfalls unterstützen und leiten Lehrkräfte, Schulleitung und weitere Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl einer geeigneten Praktikumsstelle an.

Auch die Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützen Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ein Praktikum. Sie beraten entsprechend den Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen, in welchen Berufen ein Praktikum sinnvoll wäre und wie man sich darauf vorbereiten kann. Auf Basis der Jobbörse bzw. den Praktikumsbörsen der Partner wie den IHK und den HWK geben sie Tipps, in welchen Betrieben ein Praktikum möglich ist.

Die aktuelle Initiative www.praktikumswoche.de der Partner des Ausbildungsbündnisses in Baden-Württemberg bietet zudem eine konkrete Unterstützung auf der Suche nach einem Praktikumsplatz. Die landesweite Onlineplattform unterstützt Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren im Sommer 2022 bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und hilft dabei, unterschiedliche Betriebe und Berufsfelder in mehreren Tagespraktika kennenzulernen.

8. mit welchen Partnerinnen und Partnern die Landesregierung seit dem Schuljahr 2014/2015 bei Programmen und Angeboten zur beruflichen Orientierung zusammenarbeitet (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Auf Landesebene arbeitet die Landesregierung im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg“ (Ausbildungsbündnis) seit 2010 eng mit einer Vielzahl von Partnern zusammen. Neben der Landesregierung sind im Bündnis Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft (insbesondere Kammern, Wirtschaftsverbände und Schule/Wirtschaft), Gewerkschaften, die Bundesagentur für Arbeit und Kommunen vertreten.

Das Bündnis hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Plattform des kontinuierlichen Dialogs für eine leistungsfähige berufliche Ausbildung und eine systematische Berufliche Orientierung entwickelt. Alle Partner engagieren sich fortlaufend und stimmen Maßnahmen im Bündnis miteinander ab. Übergeordnetes Ziel des Bündnisses ist es, dass mehr Jugendliche direkt und passgenau in eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufsausbildung einmünden. Ein Themenschwerpunkt ist die systematische Umsetzung von Maßnahmen der Beruflichen Orientierung. So wurde das Landeskonzzept Berufliche Orientierung Baden-Württemberg vom Mai 2018 von den Partnern gemeinsam erarbeitet. Am 24. Mai 2019 wurde zum zweiten Mal ein Bündnispapier verabschiedet, mit dem Ziel, mehr Übergänge junger Menschen von der Schule in den Beruf zu erreichen und die Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung zu stärken. .

Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung im Rahmen der Initiative Bildungsketten seit 2010 zudem mit dem Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Arbeit und Soziales) zusammen. Die Initiative hat zum Ziel, die Förderinstrumente von Bund und Ländern am Übergang von der Schule in den Beruf besser miteinander zu verzahnen.

9. wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die berufliche Orientierung an den Schulen einbezogen werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Ausbildungsmessen zur Beruflichen Orientierung oder Ausbildungsplatzbörsen der Agenturen für Arbeit werden unter Beteiligung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern angeboten. Berufs- und studienkundliche Informationsveranstaltungen in den Berufsinformationszentren (BiZ) mit Berufsvertreterinnen und Berufsvertretern ergänzen dieses Angebot. Alle Angebote gelten für Schülerinnen und Schüler aller Schularten.

Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen sind ein wichtiger Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Sie wurden von Land und Wirtschaft ins Leben gerufen und haben sich als erfolgreiches Instrument für eine gelingende Berufliche Orientierung etabliert. Sie werden jeweils in das schulspezifische Konzept zur Beruflichen Orientierung eingebettet.

Vor diesem Hintergrund sind im Jahr 2012 die Landesregierung, der baden-württembergische Industrie- und Handelskammertag, der baden-württembergische Handwerkstag sowie die Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände übereingekommen, eine Vereinbarung zum Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen zu schließen. Die Vereinbarung dient der weiteren Professionalisierung sowie dem Ausbau und der Verbreitung der Kooperationen in Baden-Württemberg.

Die Einbeziehung des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT in die Berufliche Orientierung ermöglicht darüber hinaus die Einbindung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Darüber hinaus haben Arbeitgebende die Möglichkeit, an der Initiative „Ausbildungsbotschafter“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus als Senior-Ausbildungsbotschafter teilzunehmen. Senior-Ausbildungsbotschafter sind Beschäftigte und Führungskräfte aus der Wirtschaft, die ihre berufliche Karriere mit einer Berufsausbildung begonnen haben. Sie informieren z. B. auf Elternabenden über die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Die Senior-Ausbildungsbotschafter haben bisher bei mehr als 360 Elternveranstaltungen über 13.200 Eltern erreicht.

Ferner werden bei verschiedenen Formaten der Beruflichen Orientierung an Schulen Arbeitgebende als außerschulische Kooperationspartner mit eingebunden.

10. wie viele Bildungspartnerschaften seit dem Schuljahr 2015/2016 zwischen Schulen und Unternehmen entstanden sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Diese werden auch bei den Organisationen der Wirtschaft nicht systematisch erfasst. Aus der Praxis ist jedoch bekannt, dass nahezu jede weiterführende Schule in Baden-Württemberg eine Bildungspartnerschaft eingegangen ist. Manche Schulen sind sogar mehrere Bildungspartnerschaften eingegangen.

Zeichen für das rege Engagement der Unternehmen im Land im Rahmen von Bildungspartnerschaften ist auch die Beteiligung am Wettbewerb „Bildungspartnerschaften digital“ in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022. Der Wettbewerb wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, dem ZSL, der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V., Arbeitgeber BW sowie dem Baden-Württembergischen Handwerkstag e. V. ausgerichtet. Insgesamt wurden im o. g. Zeitraum über 140 Projektideen von Schulen eingereicht, die sie mit ihren Bildungspartnern gemeinsam erarbeitet hatten. Im Schuljahr 2020/2021 wurden 30 Projektideen ausgezeichnet. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 22 Schulen ausgezeichnet. Zwei weitere erhielten Sonderpreise für „Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitale Transformation“.

11. *ob es an allen allgemein bildenden Schulen ein Tandem Schule-Berufsberatung, bestehend aus einer Lehrkraft und einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit, gibt;*

Ein Tandem Schule-Berufsberatung ist grundsätzlich an allen allgemein bildenden Schulen etabliert. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung aus dem Jahr 2018.

12. *wie viele Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit seit dem Schuljahr 2014/2015 den Schulen unter anderem zur Unterstützung bei der Erstellung eines schulspezifisch standortbezogenen Konzepts der beruflichen Orientierung zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Alle Beratungsfachkräfte der Berufsberatung der Agentur für Arbeit unterstützen unabhängig von der Schulart an allen von ihnen betreuten Schulen die Erstellung eines standortspezifischen Schulkonzepts. Dieser Anspruch ergibt sich aus der Einführung der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE), mit der im Jahr 2019 begonnen wurde.

Die Anzahl der Vollzeitstellen an Beratungsfachkräften nach Kalenderjahren (jeweils zum 30. September eines Jahres) stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	Vollzeitstellen
2014	407
2015	403
2016	421
2017	420
2018	450
2019	508
2020	523
2021	543

13. *wie viele Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit durchschnittlich für wie viele Schulen zuständig sind;*

Ausgehend von einer Anzahl von 543 Beratungsfachkräften im Jahr 2021 und der Anzahl an allgemein bildenden Schulen (ohne Grundschulen) im Schuljahr 2021/2022 von 1.512 (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand Oktober 2021) ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von rund 3 allgemein bildenden Schulen pro Beratungsfachkraft.

Bezieht man auch die 787 Berufsschulen mit ein, ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von insgesamt rund 4 bis 5 Schulen pro Beratungsfachkraft.

14. *wie sie sicherstellt, dass schulartübergreifend im Rahmen der beruflichen Orientierung an Schulen Ausbildungsberufe den akademischen Berufen gleichgestellt werden, insbesondere ob ihrer Ansicht nach Schülerinnen und Schüler an allen Schularten, insbesondere den allgemein bildenden Gymnasien, gleichwertig über berufliche als auch akademische Ausbildung informiert werden;*

Der Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode bekennt sich zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung. Im Rahmen der Beruflichen Orientierung an Schulen ist die Gleichstellung von akademischer und beruflicher Bildung durch die VwV BO sichergestellt: „Die berufliche Orientierung an Schulen umfasst sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung als auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden.“

Die Schulen, auch die allgemein bildenden Gymnasien, führen zudem im Rahmen des schulspezifischen standortbezogenen Konzepts der Beruflichen Orientierung einmal pro Schuljahr einen Tag der Beruflichen Orientierung durch, der auch Ausbildungsmöglichkeiten thematisiert.

An den allgemein bildenden Gymnasien sowie der Oberstufe der Gemeinschaftsschulen sind unter anderem folgende Pflichtmodule umzusetzen:

- Besuch von Ausbildungs- und Studienbotschafterinnen und -botschaftern an der Schule,
- Recherchieren zu Berufen, Studien- oder Ausbildungsgängen sowie
- Elemente externer Beratung und Information zur Ausbildungs- und Studienorientierung.

Unter gemeinsamer Herausgeberschaft des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit werden zudem im jährlich erscheinenden „BOGY-Kompass“ der Agentur für Arbeit Studium und Ausbildung als zwei gleichwertige berufliche Wege kommuniziert. Der BOGY-Kompass begleitet die Schülerinnen und Schüler von Klasse 9/10 bis zum Abitur. Er gibt Ideen, Anregungen und Tipps von einer ersten Standortbestimmung, Infos rund um die Themen Praktikum und Berufs- und Studienberatung bis hin zur Bewerbung. Das Heft wird direkt an die Gymnasien zum Beginn des Schuljahres ausgeliefert.

Auch in der jährlich erscheinenden Informationsbroschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ unter gemeinsamer Herausgeberschaft des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit werden Studium und Ausbildung als zwei gleichwertige berufliche Wege kommuniziert. Die Broschüre wird an allen weiterbildenden Schulen, die auf eine Hochschulzugangsberechtigung vorbereiten, im Land verteilt. Um den Schülerinnen und Schülern die Broschüre näherzubringen, haben das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit Anregungen zur Einführung im Unterricht zusammengestellt, mit denen die Broschüre schülerzentriert vorgestellt oder bei Veranstaltungen der Berufs- und Studieninformation verwendet werden kann.

Zudem stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Studienorientierungstest www.was-studiere-ich.de bereit. Als gemeinsame Weiterentwicklung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gibt er seit 2022 nicht nur Empfehlungen, welche Studiengänge und auch Berufsfelder gut zu den eigenen Interessen passen, sondern auch welche Ausbildungsberufe geeignet sind.

Ferner hat das ZSL in Kooperation mit dem Handwerkstag Baden-Württemberg im Laufe des vergangenen Schuljahres eine neue handwerksorientierte Fortbildung zur Beruflichen Orientierung für Lehrkräfte konzipiert, die sich insbesondere auch an die mit Beruflicher Orientierung beauftragten Lehrkräfte der Gymnasien richtet. Im Rahmen eines geplanten Austauschs im Herbst 2022 werden gemeinsam mit der Handwerkskammer deren Weiterentwicklung und Planungen zur Fortsetzung besprochen.

15. was die Landesregierung bereits unternommen hat, um die durch den Rückzug des Landes aus der Finanzierung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung abwandernden und sich umorientierenden Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter nicht zu verlieren;

Die Beschäftigung der Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen liegt nicht in der Zuständigkeit des Landes. Deren Tätigkeit ist bei Bildungsträgern angesiedelt. Inwieweit Umorientierungen und Abwanderungen stattgefunden haben, ist dem Kultusministerium nicht bekannt.

Der Rückzug des Landes aus der Finanzierung bedeutet darüber hinaus nicht die Beendigung des Programms der Berufseinstiegsbegleitung. Die Bundesagentur für Arbeit steht weiterhin für eine Förderung bereit und wird sich auch künftig mit 50 Prozent an den Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung beteiligen, sofern die restlichen 50 Prozent durch andere Kofinanzierer, wie z. B. die kommunale Seite, Vereine oder Stiftungen, übernommen werden.

II. schulartübergreifend an allen Schulen verbindliche Ausbildungstage zur Stärkung der beruflichen Orientierung einzuführen.

Im Zuge der Beruflichen Orientierung finden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß VwV BO bereits kontinuierlich entsprechende Maßnahmen statt. Dies umfasst auch die Ausbildungsorientierung. Die VwV BO gibt vor, dass alle weiterführenden Schulen ein eigenes standortbezogenes Konzept zur Beruflichen Orientierung entwickeln. Dies erfolgt schul- und zielgruppenspezifisch. Eine Reduzierung auf wenige feste Tage im Jahr würde vor diesem Hintergrund einen Rückschritt bedeuten.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport